

AUFENTHALTSERMITTLUNG

Auf Anforderung können Ermittlungen zum Aufenthalt von Bürgern (z. Bsp. vor Ort oder beim Vermieter) durchgeführt werden, wenn ein Bürger ohne gesetzlich vorgeschriebene Ummeldung verzogen ist.

Gebühren

→ 30 €

Benötigte Dokumente

Die Anforderung erfolgt formlos schriftlich. Die Gebühr muss der Anforderung beigelegt sein (z. Bsp. Verrechnungsscheck).

Rechtsgrundlagen (allgemein)

- Bundesmeldegesetz
- Thüringer Verwaltungskostenordnung für das Innenministerium

ZUSTÄNDIGE
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Bürgerbüro

ANSPRECHPARTNER

Bürgerbüro

Email:

buergerbuerer@stadtweimar.de

Telefon: 03643 762762

zum Kontaktformular